

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	14.03.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	27.03.2017
Rechnungsprüfungsausschuss	16.05.2017

Vereinfachung des Verfahrens zur Ersatzbeschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen durch die Festlegung von Nutzungsdauern

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt das Verfahren bei der Ersatzbeschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen vereinfacht. Künftig orientieren sich die Ersatzbeschaffungen an einer pauschalen Nutzungsdauer. Die bislang praktizierte, fahrzeugbezogene Einzelbedarfsprüfung wird nicht mehr durchgeführt. Das bedeutet, dass zur Beschleunigung des momentan aufwändigen Wiederbeschaffungsverfahrens künftig keine individuellen Bedarfsprüfungen und keine Wirtschaftlichkeitsprüfungen mehr erstellt werden.

In Abhängigkeit von den Wertgrenzen gemäß Zuständigkeitsordnung werden die künftigen Bedarfsfeststellungsbeschlüsse weiterhin den zuständigen Fachausschüssen bzw. dem Rat vorgelegt.

1. Positive Effekte

Feste Nutzungsdauern bieten optimale Voraussetzungen, die Einleitung der Ersatzbeschaffungen und damit auch die tatsächliche Inbetriebnahme der Neufahrzeuge genau vorzuplanen und damit einhergehende Prozesse zeitlich aufeinander abzustimmen und zu optimieren. Dadurch können einerseits Kosten gesenkt werden und andererseits kann – und dies ist das Entscheidende – die Verfügbarkeit der Fahrzeuge erhöht werden. Dies wirkt sich positiv auf die mit dem Rat vereinbarten Qualitätsmerkmale im Rettungsdienst aus.

Bei festgelegten Nutzungsdauern von Fahrzeugen entfällt der jeweilige verfahrensaufwendige Einzelnachweis für eine Fahrzeugersatzbeschaffung.

Eine Absenkung der tatsächlichen durchschnittlichen Nutzungsdauer reduziert die Ausfallzeiten, so dass die Anzahl an Werkstattaufenthalte sinkt und zeitintensive Überführungen und Umrüstungen von Ersatzfahrzeugen eingespart werden können (durchschnittlich 2 Stunden je Fahrzeugausfall). Insbesondere in den Außenwachbezirken wird die Einhaltung der im Rettungsdienstbedarfsplan festgelegten Hilfsfrist gestärkt.

Der Bedarf an Ersatzbeschaffungen (Anzahl der Fahrzeuge, Finanzaufwand) kann je Kalenderjahr bzw. Haushaltjahr detailliert geplant werden. Es können Ausschreibungspakete gebildet und die Anzahl der Ausschreibungsverfahren verringert sich.

Es wird angestrebt, auch für die Brandschutzfahrzeuge der Feuerwehr Köln feste Nutzungsdauern festzulegen, um auch hier auf die fahrzeugbezogenen Einzelbedarfsprüfungen verzichten zu können.

2. Definition der Nutzungsdauer

Mit dem Runderlass des Innenministeriums vom 24.2.2005 (hier: Anlage 15) wurden Rahmenab-schreibungszeiträume für die Festlegung und Ausgestaltung der örtlichen Nutzungsdauern von Ret-tungsdienstfahrzeugen festgelegt. Die Gemeinde hat unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtli-chen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer (in der Regel innerhalb des vorge-gebenen Rahmens) selbst vorzunehmen.

Fahrzeugart	Nutzung in Jahren
Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen	6 - 8

Abb. 1: Auszug Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer

Bei der Festlegung von festen Nutzungsdauern ist zu berücksichtigen, dass die Rettungsdienstfahr-zeuge in Köln sowohl hinsichtlich der Einsatzfrequenz als auch der Kilometerleistung mindestens den Durchschnittswerten der anderen Feuerwehren entsprechen und in weiten Teilen auch deutlich über-steigen. Da die Rettungsdienstfahrzeuge ihren gesamten Lebenszyklus dieser hohen Belastung aus-gesetzt werden, ist es nur folgerichtig, dass diese Fahrzeuge an der unteren Grenze der Rahmenab-schreibungszeiträume gemäß RdErl. d. Innenministeriums ersatzbeschafft werden. Im Rettungs-dienstbedarfsplan ist daher die Nutzungsdauer für Rettungsdienstfahrzeuge in Köln mit 6 Jahren be-schrieben.

3. Ausgangssituation und gegenwärtige Fahrzeugzustände

Bei der Bedarfsanerkennung für die Ersatzbeschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen muss bislang der Bedarf für jede Fahrzeuersatzbeschaffung durch Fahrzeugzustandsberichte mit Wirtschaftlich-keitsvergleichen und Kapitaldienstberechnungen (Weiternutzung des Altfahrzeuges gegenüber Er-satzbeschaffung) einzeln nachgewiesen werden. Erst nach Abschluss der jeweils fahrzeugbezogenen Bedarfsprüfung darf das Ausschreibungsverfahren eingeleitet werden.

Neben dem hohen Personalaufwand bei der Fachdienststelle ist auch der Bedarf an Ersatzbeschaf-fungen (Anzahl der Fahrzeuge, Finanzaufwand) je Kalender- und Haushaltjahr sehr eingeschränkt vorausplanbar und die Bildung von möglicherweise kostensenkenden Ausschreibungspaketen schwierig. Infolgedessen sind mehr Ausschreibungsverfahren durchzuführen und die Ersatzbeschaf-fungen sowie die tatsächliche Inbetriebnahme der Neufahrzeuge verzögern sich. Auf diese Weise erhöht sich die tatsächliche Nutzungsdauer der Rettungsdienstfahrzeuge und die Fahrzeuge werden durchschnittlich älter. Das Durchschnittsalter der Rettungswagen wird bei einem Beibehalten des der-zeitigen Beschaffungsverfahrens zum Ende des Jahres 2017 mehr als 7 Jahre sein.

Der Zustand der im Rettungsdienst am häufigsten eingesetzten Einsatzfahrzeuge hat sich durch das durchschnittlich gestiegene Fahrzeugalter verschlechtert. Dies hat maßgebliche Auswirkungen auf die Zuverlässigkeit, auf den Reparaturbedarf (Werkstattaufenthalte) und letztendlich auf die Einsatzbe-reitschaft. Im Jahr 2015 waren beispielsweise an 180 Tagen mehr als 5 Rettungswagen außer Dienst, so dass die vorhandenen Reservefahrzeuge nicht ausreichten und zusätzlich auf Fahrzeuge des Sonderbedarfs zurückgegriffen werden musste, welche dann für ein Großschadensereignis nicht mehr zur Verfügung stehen. Um Ersatzfahrzeuge im jeweiligen Wachbezirk, in welchem ein Fahrzeug ausgefallen ist, in Betrieb nehmen zu können, muss das Ersatzfahrzeug zunächst hierhin überführt und mit rettungsdienstlicher Beladung des ausgefallenen Fahrzeuges ergänzt werden. Des Weiteren ist eine dokumentierte Übergabe des Fahrzeugs und einzelner Geräte im Rettungsdienst vorge-schrieben. Der zeitliche Aufwand beträgt durchschnittlich für die Fahrzeugbesatzungen (2 Mitarbeiter auf dem RTW) 2 Stunden. Für diesen Zeitraum kann in einem Außenwachbezirk die im Rettungs-dienstbedarfsplan festgelegte Hilfsfrist nicht eingehalten werden.

Die Fahrzeugzustandsbewertung von 27 Rettungswagen im März 2016 hat ergeben, dass die Rettungswagen der Feuerwehr Köln, die auf Einsatzfahrten grundsätzlich dynamisch extrem hoch belastet werden, bei einem Alter von 6 Jahren mit wenigen Ausnahmen alle die gleichen Einschränkungen und mittelfristigen Reparaturbedarfe aufweisen. Beispiele:

- Die Festigkeit der tragenden Karosserieteile nimmt ab, was zu einer schnelleren mechanischen Alterung des gesamten Fahrzeuges führt.
- Gravierende Abnutzungen an Sitzpolstern und dem Fußbodenbelag im Patientenraum sind die Regel. An entstehenden Rissen (auch durch häufige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen hervorgerufen) quellen die Fußbodenbeläge im Patientenraum auf, so dass eine fachgerechte Desinfektion nicht mehr möglich ist und die komplette Erneuerung ca. 5.000 € kostet.
- Der Bedarf eines Austauschmotors wird bei einem Weiterbetrieb für alle 27 Fahrzeuge prognostiziert.
- Die Fahrzeuge weisen zum Zeitpunkt der Bedarfsprüfung eine Fahrleistung von bis zu 200.000 km auf. Bis zur Anerkennung des Bedarfs und der letztendlichen Inbetriebnahme und ggf. Laufzeitverlängerung kann eine Fahrleistung von 350.000-400.000 km zusammen kommen.

4. Vergleich mit anderen Städten

Die Feuerwehr Köln hat über die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren eine Abfrage bei anderen Feuerwehren zu den Nutzungsdauern von Rettungsdienstfahrzeugen durchgeführt. Ein Vergleich der Fahrzeugnutzungsdauern der befragten Feuerwehren mit den tatsächlichen Nutzungsdauern der Rettungswagen (7,8 Jahre) und Notarzteinsetzfahrzeugen (7,3 Jahre) der Feuerwehr Köln ist beispielhaft in Abb. 2 dargestellt.

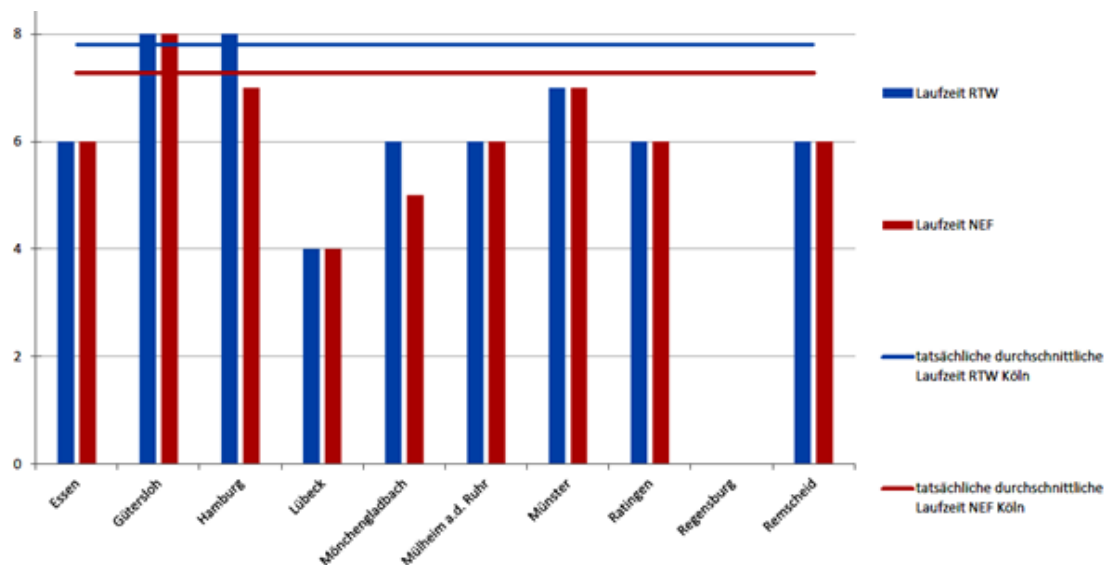


Abb. 2: Nutzungsdauern von Rettungsdienstfahrzeugen befragter Feuerwehren

Es wird deutlich, dass die tatsächlichen durchschnittlichen Nutzungsdauern der Rettungswagen und Notarzteinsetzfahrzeuge der Feuerwehr Köln die Fahrzeugnutzungsdauern der befragten Feuerwehren mit nur wenigen Ausnahmen übersteigen. Die Hansestadt Hamburg, die in der hier vorgestellten Übersicht noch am besten mit der Stadt Köln vergleichbar ist, hat bei ähnlichen Nutzungsdauern nahezu die gleichen hohen Ausfallzeiten der Rettungsdienst- u. Notarzteinsetzfahrzeuge.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Beschleunigung bzw. die Vereinfachung des Ersatzbeschaffungsverfahrens mittels festgelegter Nutzungsdauern wird eine fortlaufende Abschreibung der Rettungsdienstfahrzeuge notwendig. Der zusätzliche haushaltswirksame Abschreibungsaufwand wird durch die Vermeidung zusätzlicher Reparaturaufwände kompensiert.

In der Fahrzeugkategorie Rettungsdienstfahrzeuge (RTW, NEF) ist unter Berücksichtigung der Fahr-

zeugzusetzungen aus dem Rettungsdienstbedarfsplan ein zusätzlicher jährlicher Abschreibungsaufwand von 529.542 € erforderlich. Dem gegenüber steht die Vermeidung zusätzlicher jährlicher Reparaturaufwände von 617.136 € (ermittelt aus den Fahrzeugzustandsberichten). Im Übrigen können sämtliche Aufwände des Rettungsdienstes zu 100% durch Erträge aus Rettungsdienstgebühren in gleicher Höhe refinanziert werden.

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Festlegung von Nutzungsdauern für Rettungsdienstfahrzeuge werden auch zukünftig die notwendigen Beschaffungsmaßnahmen sukzessive nur bei Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1: Laufzeiten Rettungsdienstfahrzeuge befragter Städte

Anlage 2: Fahrzeugzustandsbericht eines 6 Jahre alten Rettungswagens

Anlage 3: Ermittlung zusätzlicher Abschreibungsaufwände

gez. Dr. Keller